

nur die Anerkennung derselben und die Hoffnung und Erwartung übrig bleibt,

daß es stets der Staatsregierung möglich sein möchte, selbst in außerordentlichen Fällen das verfassungsmäßige Bewilligungsrecht der Stände zu wahren.

Die Deputation muß noch erwähnen, daß von der im Decrete angegebenen Summe von

1,340,000 Thaler

bereits bei Berathung des ordentlichen Militairbudgets Position 61

495,000 Thaler

als der durch die größere Präsenz der Armee im Jahre 1849 erwachsene Mehraufwand bewilligt und aus dem ordentlichen auf das außerordentliche Budget überwiesen wurde.

Es handelt sich daher nur noch um Bewilligung von

845,000 Thaler,

und hat die Staatsregierung ausdrücklich erklärt, daß sie diese Summe — insoweit sie sich nicht noch vermindert — auf das außerordentliche Budget übernehmen wolle und von Aufbringung besonderer Deckungsmittel ganz absehe.

Obige Hauptsumme enthält drei besondere Unterabtheilungen, mit Nr. 15, 16 und 17 in der Beilage M. zum Decrete bezeichnet, unter welchen Nummern sie nun als Nachtrag im außerordentlichen Budget aufgenommen werden.

Nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen erstattet nun die Deputation hierüber nachstehenden Vortrag:

Pos. 15.

675,000 Thlr., und zwar

495,000 Thlr. pro 1849,

180,000 = pro 1850 Mehrerforderniß der
Verpflegung der Armee in
Folge größerer Präsenz.

Die Motive hierzu, S. 659, sagen hierbei, daß der diesfallige Aufwand im Jahre 1849 nach Abschluß der Rechnungen nicht 495,000 Thlr. betragen, sondern sich auf 90,000 Thaler vermindert habe, wodurch es möglich geworden sei, den Aufwand für Mehrpräsenz der Armee im Jahre 1850 — mit 585,000 Thlr. veranschlagt — nur mit 180,000 Thlr. in Rechnung zu stellen. Der Finanzdeputation ist es leider völlig unmöglich, ohne den künftigen Rechenschaftsbericht die Richtigkeit dieser Ansätze genau zu prüfen. Sie hat aber doch die Ueberzeugung gewonnen, daß die hier postulierte Summe für den Zweck der Mehrpräsenz der Truppen gewiß erforderlich sein wird, und beantragt daher die Bewilligung von

180,000 Thlr.

für Pos. 15.

Regierungscommissar v. Zeschau: Wenn die große Verschiedenheit zwischen der aufgestellten Position über die Mehrpräsenz im Jahre 1849 und dem wirklichen Bedarf pro 1849 auffallend sein muß, so bitte ich zu erwägen, daß man bei Berechnung der Positionen wegen der damaligen Verhältnisse unseres Vaterlandes gar nicht abnehmen konnte, wie viel die Mehrpräsenz an Mannschaften betragen und auf wie lange sie nöthig sein werde, sowie daß diese Ersparniß nicht allein

I. R.

bei dieser Position erzielt wurde, sondern daß die Ersparniß der gesamten Verpflegung im Jahre 1849 hier in Anschlag gekommen ist.

v. Welck: Ich glaube, daß der Unterschied zwischen der a priori veranschlagten Summe und dem wirklichen Bedarf ein so großer ist, daß sich darüber gar nicht sprechen läßt, wenn man nicht ganz genaue Unterlagen hat.

Referent v. Noßitz-Wallwitz: Ich muß mir erlauben, hier einige Erläuterungen zu geben, welche gewissermaßen als Entschuldigung des Kriegsministeriums dienen dürften. Bei der Budgetaufstellung konnte die Militairverwaltung noch nicht wissen, ob der Menagezuschuß, die Löhnungszulage und die Dienstzulagen für die Unterofficiere bewilligt werden würden. Beide Kammern haben sie aber für die ganze Finanzperiode bewilligt, und obgleich der erstere größtentheils erst für 1851 in Anwendung kommt, so entsteht dadurch eine Ersparniß von circa 240,000 Thaler. So viel aber bemerke ich, daß beide Finanzdeputationen recht gut wußten, daß in dieser Hinsicht scheinbar mehr bewilligt wurde, als erforderlich war. Man hat es aber gethan, weil man überzeugt sein konnte, daß eine noch größere Uebersteigerung des betreffenden Fonds durch die politischen Verhältnisse entstehen würde.

v. Welck: Es war vorauszusetzen, daß sich die Finanzdeputation mit den Verhältnissen bekannt gemacht hat, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß diese im Bericht detaillirter angegeben worden wären. Uebrigens muß ich sagen, daß es mir immer noch lieber ist, daß 495,000 Thaler veranschlagt und nur 90,000 Thaler gebraucht worden sind, als wenn 90,000 Thaler veranschlagt und 495,000 Thaler gebraucht worden wären.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort wünscht, so schließe ich die Debatte und werde, sofern der Herr Referent nichts zu bemerken hat, zur Fragstellung übergehen. Es werden bei dieser Position 675,000 Thaler, und zwar 495,000 Thaler pro 1849 postulirt. Auf diese Summe wird keine Frage zu richten sein, weil sie bei dem ordentlichen Militairbudget schon bewilligt ist. Es wird daher nur auf die 180,000 Thaler pro 1850 zu richten sein. — Die Deputation rathet der Kammer an, diese Summe zu bewilligen, und ich frage: ob die Kammer in dieser Beziehung der Deputation beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Referent v. Noßitz-Wallwitz:

Pos. 16.

40,000 Thlr. zu Neubauten, und zwar

- a) 19,000 Thlr. für das neue Arresthaus,
- b) 16,000 = für ein neues Hospitalseitengebäude,
- c) 5,000 = für ein Seitengebäude der Garnisonsschule zu Dresden.

21*